



Vereinbarung der Europaschule mit den Erziehungsberechtigten des

Kindes: _____

Die Schule hat einen Erziehungs- und Bildungsauftrag. Diesen können wir nur erfolgreich umsetzen, wenn Erziehungsberechtigte, Schüler*innen und Lehrer*innen in einem vertrauensvollen Verhältnis kooperieren.

Für den Fall der Aufnahme **akzeptieren und unterstützen** Sie als Erziehungsberechtigte im Rahmen des Schulgesetzes und unseres Schulprogramms folgende Forderungen:

- pünktlicher und regelmäßiger Schulbesuch
- Ausstattung des Kindes mit den für den Unterricht notwendigen Materialien
- regelmäßiges und sorgfältiges Erledigen der Aufgaben in ruhiger Lernumgebung
- Versorgung des Kindes mit einem gesunden Frühstück, Getränke müssen zucker- und koffeinfrei sein
- gemeinsames Lernen **aller** Schüler*innen
- wir dulden keine körperliche Gewalt an der Europaschule. Falls es zu körperlicher Gewalt kommen sollte, wird die Schülerin oder der Schüler sofort vom regulären Unterricht ausgeschlossen. Die Eltern sind verpflichtet, ihr Kind umgehend von der Schule abzuholen und den Sachverhalt zu Hause zu thematisieren.
Die Schüler*innen dürfen am regulären Unterricht erst wieder teilnehmen, nachdem ein Gespräch mit der zuständigen Klassenleitung, ggf. mit der Schulleitung, geführt worden ist.
- kooperativer und wertschätzender Umgang mit den Klassenlehrer*innen und Fachlehrer*innen
- verantwortungsbewusster und sachgerechter Umgang mit den digitalen Medien, dem Mobiliar und der Ausstattung der Schule, sowie dem Eigentum der Mitschüler*innen

- Unterstützung der schulinternen Organisation:
 - durch die Mitteilung wichtiger Änderungen, die das eigene Kind betreffen (z.B. Anschrift, Telefonnummer, Notfallnummern)
 - durch telefonische Erreichbarkeit
 - durch **sofortige** Information der Schule (Anruf im Sekretariat) über Erkrankung des Kindes und schriftlicher Entschuldigung bei der Wiederaufnahme des Unterrichts in dem vom Kind zu führenden Schulplaner. An dem Tag vor und nach den Ferien ist das Fehlen nur mit einem ärztlichen Attest zu entschuldigen.
 - Kommunikation über den Schulplaner (z.B. Unterschriften etc.)

- Die Teilnahme der Eltern an folgenden schulischen Veranstaltungen ist verpflichtend:
 - Klassenpflegschaftssitzungen
 - Schüler*innenberatungstage
 - Informationsabende
(z.B. WP, Schüleraustausch, Studien- und Berufswahlorientierung)

- verpflichtende Teilnahme der Schüler*innen am Schwimmunterricht, Fahrten und Exkursionen sowie dem Schüler*innenberatungstag
- Die Zusammensetzung der Klassen erfolgt ausschließlich durch die Schulleitung nach den Vorgaben der Bezirksregierung Arnsberg
- Kooperation mit den abgebenden Grundschulen
- zwingende Einhaltung des Beschwerdemanagements (siehe Schulplaner)
- Einverständniserklärung zur Nutzung und Veröffentlichung von im Schulkontext entstandenen Fotos, Interviews und Filmaufnahmen der Schüler*innen ohne Angaben von Namen

Dortmund, _____

(Unterschrift der / des Erziehungsberechtigten)